

## Instanzenweg für Eltern

Erste Anlaufstelle bei Problemen und Konflikten ist in der Regel die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Der Instanzenweg ist wie folgt geregelt:

### Lehrperson



- Sie behandelt allgemeine Anfragen und Anliegen, die den Schulalltag des Kindes betreffen.
- Sie führt Gespräche über Anliegen mit allen Beteiligten Personen rund um die Kinder ihrer Klasse.

### Schulleitung



- Sie erteilt Auskünfte und wirkt vermittelnd, wenn vorangegangene Gespräche mit der Lehrperson keine Lösung ergaben.
- Sie beruft runde Tische mit allen beteiligten Personen ein.
- Sie behandelt allgemeine Anliegen und erteilt Auskünfte rund um den Schulbetrieb.
- Sie behandelt Beschwerden über Mitarbeitende.
- Sie behandelt schriftliche Gesuche für Urlaube, die zwei Tage oder länger dauern.
- Sie behandelt allgemeine Gesuche (z.B. Klasse überspringen, freiwillige Klassenrepetition, spätere Einschulung...)

### Gemeinderat



- Er vermittelt und unterstützt in Gesprächen, wenn bereits geführte Gespräche mit Lehrpersonen und/oder Schulleitung keine Lösung ergaben.
- Er beruft runde Tische mit allen Beteiligten ein und wirkt vermittelnd.
- Er bearbeitet schriftliche Beschwerden über Mitarbeitende der Schule und über die Schulleitung.
- Schulleitung und Gemeinde gewähren das rechtliche Gehör bei beschwerdefähigen Entscheiden.

### Bezirksschulrat

- Wenn ein Anliegen mit der Schule nicht gelöst werden kann, ist eine schriftliche Beschwerde beim Bezirksschulrat möglich.
- Er befasst sich mit rechtlichen Beschwerdefällen, beispielsweise gegen Entscheide des Gemeinderates.

Weitere Stellen für Anliegen von Eltern:

**BKS Aargau, Abteilung Volksschule (Amt für Bildung Kultur und Sport, Aarau)**

Schulaufsicht BKS: Christian Meister; [christian.meister@aq.ch](mailto:christian.meister@aq.ch); 062 835 21 33

Rechtsdienst BKS: Leiter Hans-Jürg Roth; 062 835 20 51